

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 23. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 62, S. 312–376)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Sinologie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Sinologie" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Sinologie" stehen im Bereich Sprachkompetenz zwei Schwerpunkte zur Wahl. In der Regel belegt die bzw. der Studierende nach eigener Wahl entweder den Schwerpunkt "Modernes Chinesisch" (Module gemäß Absatz 1) oder "Klassisches Chinesisch" (Module gemäß Absatz 2).

Studierende mit einem Schul- bzw. Hochschulabschluss aus einem chinesischsprachigen Land, der zu einem Studium an einer deutschen Hochschule berechtigt, belegen zwingend den Schwerpunkt "Klassisches Chinesisch" (Module gemäß Absatz 2).

- (1) Studierende, die den Schwerpunkt "Modernes Chinesisch" wählen, belegen im Nebenfach "Sinologie" die folgenden Module:

Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Grundkenntnisse (21 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|-------------------------|-----|------|------|
| Modernes Chinesisch I | Ü | P | 7 |
| Modernes Chinesisch II | Ü | P | 7 |
| Modernes Chinesisch III | Ü | P | 7 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch (3 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Einführung in die Klassische chinesische Schriftsprache | S | P | 3 |

Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Einführung in das Studium der Sinologie | S | WP | 6 |
| Landeskunde Chinas | S | WP | 6 |
| Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur | V | P | 4 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Sprache und Kultur Chinas - Vertiefung

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Geschichte, Politik und Recht Chinas
- Philosophie, Literatur und Kultur Chinas

Geschichte, Politik und Recht Chinas (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas | S | P | 6 |

Philosophie, Literatur und Kultur Chinas (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Proseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas | S | P | 6 |

(2) Studierende, die den Schwerpunkt "Klassisches Chinesisch" wählen, belegen im Nebenfach "Sinologie" die folgenden Module:

Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Klassische chinesische Schriftsprache I | Ü | P | 4 |
| Klassische chinesische Schriftsprache II | Ü | P | 4 |
| Klassische chinesische Schriftsprache III | Ü | P | 4 |

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Einführung in das Studium der Sinologie | S | P | 6 |
| Landeskunde Chinas | S | P | 6 |
| Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur | V | P | 4 |

Geschichte, Politik und Recht Chinas (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas | S | P | 6 |

Philosophie, Literatur und Kultur Chinas (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Proseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas | S | P | 6 |

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studierende gemäß § 2 Abs. 1

1. Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modernes Chinesisch II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 14 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 erworben wurden.

(2) Studierende gemäß § 2 Abs. 2

1. Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Klassische chinesische Schriftsprache I: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in der Einführung in das Studium der Sinologie nachzuweisen.

3. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studierende gemäß § 2 Abs. 1

1. Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- Einführung in das Studium der Sinologie
bzw.
- Landeskunde Chinas

3. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 und § 4 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 erworben wurden.

(2) Studierende gemäß § 2 Abs. 2

1. Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 10 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Klassische chinesische Schriftsprache II
- 6 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Landeskunde Chinas

3. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studierende gemäß § 2 Abs. 1

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Grundkenntnisse

- Modernes Chinesisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Modernes Chinesisch III: schriftliche Modulteilprüfung

b) Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen

- Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Sprache und Kultur Chinas - Vertiefung

Geschichte, Politik und Recht Chinas

- Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Philosophie, Literatur und Kultur Chinas

- Proseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|---|--------|
| Sprachkompetenz Modernes Chinesisch - Grundkenntnisse | 3-fach |
| Sprache und Kultur Chinas – Grundlagen | 1-fach |
| Sprache und Kultur Chinas - Vertiefung | 2-fach |

(2) Studierende gemäß § 2 Abs. 2

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- a) Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch
- Klassische chinesische Schriftsprache I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Klassische chinesische Schriftsprache III: schriftliche Modulteilprüfung
- b) Sprache und Kultur Chinas - Grundlagen
- Vorlesung zur chinesischen Sprache und Kultur: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- c) Geschichte, Politik und Recht Chinas
- ggf. Proseminar aus dem Bereich Geschichte, Politik und Recht Chinas, sofern nicht im Proseminar aus dem Modul Philosophie, Literatur und Kultur Chinas eine Modulteilprüfung abgelegt wird: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Philosophie, Literatur und Kultur Chinas
- ggf. Proseminar aus dem Bereich Philosophie, Literatur und Kultur Chinas, sofern nicht im Proseminar aus dem Modul Geschichte, Politik und Recht Chinas eine Modulteilprüfung abgelegt wird: schriftliche Modulteilprüfung
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen
Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:
- | | |
|---|--------|
| Sprachkompetenz Klassisches Chinesisch | 2-fach |
| Sprache und Kultur Chinas – Grundlagen | 1-fach |
| Geschichte, Politik und Recht Chinas bzw. Philosophie, Literatur und Kultur Chinas | 2-fach |